

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **16 (1941)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von Vertretern der Banken besprochen und einstimmig gutgeheißen wurden, fand unter dem Vorsitz des Berner Stadtoberhauptes, Dr. Bärtschi, am 19. Dezember 1938 statt. Heute, zwei Jahre später, herrscht in Bern in einzelnen Wohnungskategorien (2 und 3 Zimmer) bereits Knappheit, und bis zur Wohnungsnot wie im letzten Weltkrieg ist es nur noch ein kleiner Schritt. Was schon jetzt gefordert werden muß, ist, daß dem Berner Wohnungsmarkt zum mindesten keine Wohnungen mehr zu Büro Zwecken entzogen werden. Benötigt der Bund weitere Büros, dann soll er, wie in den letzten Weltkriegs-

jahren, Baracken erstellen, wodurch gleichzeitig für das Baugewerbe Arbeit beschafft wird. Die seinerzeit getroffenen Krediteinschränkungen seitens der Banken gegenüber dem Baugewerbe sind für den Platz hinfällig geworden. Eine Gefahr, daß wiederum zu viele Wohnungen erstellt werden, wie in den Jahren 1932 bis 1934, besteht in der nächsten Zeit, schon zufolge des Mangels an den für den Wohnungsbau erforderlichen Materialien, vor allem des Eisens, nicht. Der Wohnbautätigkeit sollten daher von der Kreditseite keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Dr. H. Fr.

UMSCHAU

Freiheit, die ich meine . . . !

Am 9. März kommt ein Unikum zur Abstimmung, die sogenannte «Reval-Initiative» (Revision der Alkoholgesetzgebung). Was will die Initiative? Kurz und bündig gesagt: sie möchte die im Jahre 1930 nach jahrzehntelangen mühseligen Beratungen glücklich unter Dach gebrachte eidgenössische Alkoholgesetzgebung wieder aufheben und an deren Stelle den früheren, volkswirtschaftlich und volksgesundheitlich gleich unbefriedigenden Zustand der freien Obstbrennerei setzen. Die Initianten, vor allem innerschweizerische Bauernkreise, fühlen sich in der Freiheit des Schnapsbrennens beeinträchtigt und benachteiligt. Die Freiheit, die sie meinen, soll daher wieder erstehen, und damit unser Land wieder in den idyllischen Zustand eines der stärksten Schnapskonsumenten Europas und der ganzen Welt zurückversetzt werden.

Nicht nur das: Industrieschnaps soll inskünftig wieder aus Obst hergestellt werden, und alle Bemühungen um Erhaltung des wertvollen Obstzuckers für die Volksernährung sollen alsdann wieder vereitelt werden.

Es ist verständlich, daß gegen ein solch widersinniges Projekt alle Kreise, denen Gesundheit und Wohlergehen unseres Volkes, aber auch jene, denen die vernünftige und sparsame Verwendung unserer kärglichen Bodenprodukte am Herzen liegen, sich mit Energie zur Wehr setzen. Im Zeichen der «Anbauschlacht» bedeutet es ein Vergehen gegen Vernunft und Logik, wenn Forderungen, wie sie die Initiative aufstellt, überhaupt noch Gehör finden.

Wer den Ernst der Zeit erfaßt hat, stimmt darum bei der «Reval-Initiative»: Nein!

VERBANDSNACHRICHTEN

Wir gratulieren

Am 26. Januar ist Dr. E. Graf, bisher Bauvorstand der Stadt St. Gallen, als Mitglied des st. gallischen Regierungsrates gewählt worden. Dr. Graf hat, das beweist die Stimmenzahl anlässlich der Wahl, sein bisheriges Amt mit Umsicht und Sachkenntnis verwaltet. Die st. gallische Regierung erhält mit seiner Wahl ein aufs beste ausgewiesenes neues Mitglied. Der Gewählte

ist seit 1935 als Vertreter der st. gallischen Baugenossenschaften auch Mitglied im Zentralvorstand unseres Verbandes. Der Zentralvorstand hat ihm anlässlich der Wahl die Glückwünsche des Verbandes übermittelt, sie seien an dieser Stelle nochmals aufs angelegentlichste wiederholt!

Delegiertenversammlung der Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

Am Samstag, den 1. Februar 1941, fand unter dem Vorsitz von Herrn K. Straub, Zürich, die erste diesjährige Delegiertenversammlung im Volkshaus, Zürich 4, statt. Sie wurde um 15.15 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet unter spezieller Begrüßung des heutigen Referenten, Herrn Zulauf, Zentralverwalter des Allgemeinen Consumvereins beider Basel, der Herren Schapper von der Sektion für Kraft und Wärme, Steinmann, Chef des Brennstoffamtes der Stadt Zürich, und Bucher, Verwalter des Gutsbetriebes der Stadt Zürich. Der Vorsitzende fügte einleitend noch bei, man habe den Referenten aus Basel, und nicht aus Zürich genommen, weil in genossenschaftlichen Kreisen schon verschiedentlich über die Landesversorgung von

hiesigen Referenten referiert worden sei und man gerne einmal die Ansicht eines auswärtigen Referenten habe hören wollen. Die darauf zur Behandlung gelangten Traktanden waren folgende:

Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung vom 20. Januar 1940 wurde vorgelesen und genehmigt.

Referat von Herrn Zulauf, Basel, über: «Die gegenwärtige Versorgungslage der Schweiz, vor allem auf dem Gebiete der Brennstoffversorgung».

Auf das instruktive Referat, das in alle Details der gegenwärtigen Versorgungslage einging und die ernste Situation, in